

Die ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1880

Autor(en): **Strebel, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **3 (1881)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1880.

Von Bezirksthierarzt *M. Strebel* in Freiburg.

Zufolge der vom eidgen. Handels- und Landwirthschaftsdepartement monatlich herausgegebenen Seuchenbulletins sind im Jahre 1880 folgende kontagiöse Thierkrankheiten aufgetreten:

1) Die Maul- und Klauenseuche. Dieselbe trat in 543 Ställen und auf 9 Weiden auf; es zeigt daher die Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahre, das nur 178 Ställe und 5 infizierte Weiden verzeichnet hatte, eine bedeutende Steigerung, nämlich eine Vermehrung von 365 Ställen und 4 Weiden. Nebst dem lautet der November-Rapport aus dem Tessin lakonisch: «Ende Oktober und Anfangs November seien in Lugano und Giubiasco einige Fälle von Maul- und Klauenseuche vorgekommen».

Die Krankheit erlangte in einigen Kantonen eine beträchtliche Verbreitung, namentlich in solchen, die eine bedeutende Provision von Schlachtvieh aus dem Auslande beziehen. Während der ersten 8 Monate wurden bloß 3 Seuchenfälle angemeldet, so daß man nicht wenig zu der Hoffnung berechtigt zu sein glaubte, auch für den Rest des Jahres die Viehwaare vor dieser höchst ansteckenden Krankheit verschont zu sehen. Allein im Monate September war dieselbe in 6 Kantonen zum Ausbruche gekommen. In Rücksicht dieses Umstandes, sowie der zahlreichen und großen Herbstmärkte wurde behufs bester Kontrolirung des Viehverkehrs die Gültigkeitsdauer der Gesundheitsscheine für Groß- und Schmalvieh von 8 auf 3 Tage festgesetzt. Einmal durch fremdes Rindvieh, Schafe und Schweine in die Schweiz eingeschleppt, verbreitete sich, begünstigt durch die zur Herbstzeit sehr zahlreichen Viehmärkte und den großen Viehverkehr, die Maul- und Klauenseuche in sehr rapider Weise. Im Oktober waren schon 10 Kantone mit 157 Ställen verseucht. Im November war die Zahl der Seuchenfälle noch im Steigen begriffen, zeigte dagegen im Dezember eine nicht unwesentliche Abnahme.

Da keine gegentheilige Berichte vorliegen, so muß angenommen werden, die Aphthenseuche habe durchgehends einen gutartigen Krankheitscharakter bekleidet.

An den Seuchefällen partizipirten 15 Kantone und kommen dieselben hinsichtlich der Zahl derselben in folgender Reihen-

folge: Waadt mit 157 Ställen und 9 Weiden, Bern mit 127, Genf mit 64, Baselstadt mit 46, Neuenburg mit 35, Aargau mit 31, Zürich mit 28, Solothurn mit 13, Tessin (nebst den einigen Fällen in Lugano und Giubiasco) und Luzern mit je 12, Baselland mit 11, Freiburg mit 4, Zug und Thurgau mit je 2 und Schwyz mit 1 Ställe. Verschont von der Maul- und Klauenseuche blieben 6 Kantone und 4 Halbkantone, nämlich: Uri, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Wallis, Ob- und Nidwalden und Appenzell Auser- und Inner-Rhoden.

In unserer vorjährigen statistischen Bearbeitung der ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz ließen wir die Bemerkung fallen: «Da mit Ende Oktober die Seuche verschwunden war und dieselbe ihr Auftreten einzig und allein der Ansteckung verdanken soll, so soll bei neu auftretenden Fällen es den Thierärzten und den zuständigen Behörden bei gehöriger Nachforschung nicht schwer fallen, deren Ursprung zu ermitteln». Diese Annahme hat sich nun keineswegs verwirklicht; denn bei 6 isolirten Seuchenausbrüchen in den Kantonen Thurgau (Februar), Zürich (März und Juni), Freiburg und Zug (September) und Solothurn (Olten, Oktober) heißt es: «Der Ursprung der Krankheit hat nicht nachgewiesen werden können». Soll denn etwa die Aphthenseuche spontan entstanden sein, was sowohl weder mit der Erfahrung, noch mit den Resultaten der heutigen Forschungen über die contagiösen Krankheiten im Einklange stehen würde, oder konnte man die Mittel und Wege der Einschleppung des Kontagiums nicht ausfindig machen oder vielmehr, hatte man der Infektionsquelle nicht mit der gehörigen Strenge nachgeforscht? In Freiburg erkrankte nach der Erklärung des Thierarztes eine Kuh, das einzige seit längerer Zeit den Stall bewohnende Thier, im September an der Aphthenseuche. Wo hatte dieser Fall seinen Ursprung? Derselbe war nach Aussage des Thierarztes unbekannt. Es ist vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß die Stallung sich ganz in der Nähe des Bahnhofes befindet und daß nebstdem in dieser Zeit italienische Schweineheerden per Eisenbahn über Freiburg transportirt, ja selbst daselbst ausgeladen worden waren. Bei den übrigen Seuchenausbrüchen konnte deren Ursache auf die Einschleppung des Kontagiums durch fremdes Rindvieh, Schafe und Schweine zurückgeführt, sowie auch die nachherige Verbreitung der Seuche durch das Mittel des Viehverkehrs, besonders der Märkte, dieser großen Viehagglomerationen, verfolgt werden. Ein Fall verdankte sein Entstehen einem nicht desinfizirten Eisenbahnwaggon, der italienische Schweine transportirt hatte. Die Einschleppung in die

Schweiz geschah vorzüglich durch italienisches Schlachtvieh, so in die Kantone Zürich, Bern, Neuenburg, Genf, Schwyz und Tessin.

2) Die Lungenseuche. Das Berichtsjahr verzeichnet 36 verseuchte Ställe und 1 verseuchte Weide. Die Lungenseuchefälle weisen daher gegenüber dem Vorjahre, das 20 infizierte Ställe zählte, eine Vermehrung von 16 Ställen und 1 Weide, und gegenüber dem Jahre 1878 sogar eine solche von 33 Ställen und 1 Weide auf.

Die 37 Seuchenfälle vertheilten sich auf 6 Kantone, nämlich auf St. Gallen mit 16, auf Bern mit 8 Ställen und 1 Weide, auf Thurgau und Neuenburg mit je 5, auf Zürich und Appenzell Auser-Rhoden mit je 1 Fall. Im vorhergehenden Jahre war die Lungenseuche in 7 Kantonen zum Vorscheine gekommen. Die meisten Fälle weisen die Monate Januar (9), Februar (4), März (5), Juli und August (je 4) und Dezember (6) auf. Bloß 3 Monate (Mai, Juni und Oktober) waren lungenseuchefrei.

Die Lungenseuche erforderte die Abschlachtung von 325 Thieren; davon traf es auf Bern 120, auf St. Gallen 114, auf Neuenburg 40, auf Thurgau 22, auf Appenzell Auser-Rhoden 17 und auf Zürich 12 Häupter.

Da die Bulletins keine Angaben betreff der Zahl von Groß- und Jungvieh enthalten, so ist es schwierig, den Werth der abgeschlachteten Thiere mit einiger Genauigkeit festzustellen. Wird jedoch, was wohl nicht zu hoch gegriffen sein mag, der Durchschnittspreis eines Thieres zu Fr. 250 berechnet, so repräsentirten die gekeulten Thiere einen Werth von Fr. 81,250, welches Kapital jedoch, da ja das Fleisch der weitaus meisten Thiere, sowie deren sämtliche Häute verwerthet werden konnten, nur zu einem Theile verloren ging.

Betreffs der Entstehungsursache der Lungenseuchefälle geben die Bulletins nur theilweise sicheren Aufschluß. Ueber den Ursprung der Seuchenfälle in St. Gallen, sowie über denjenigen der beiden Fälle, die im Monat März in Heiligkreuz und Sontersweilen (Thurgau) aufgetreten, enthalten dieselben nicht die mindeste Andeutung. Dagegen ist die Entstehungsursache der sämtlichen übrigen Seuchenausbrüche nachgewiesen, so bei den zwei übrigen Fällen im Thurgau (Januar), Appenzell Auser-Rhoden (April) und St. Gallen (Dezember). In den Kanton Bern wurde die Lungenseuche durch einen aus Frankreich kommenden, unterm 24. Mai auf den Markt von Glovelier geführten Ochsen ein-

geschleppt und stehen sämmtliche im bernischen Jura, sowie theilweise auch die im Kanton Neuenburg stattgefundenen Ausbrüche mit diesem ersten Falle in ursächlichem Zusammenhange. In letztern Kanton wurde nämlich die Seuche durch Vieh, welches einheimische Händler im August und September im bernischen Jura und in Savoyen angekauft hatten, nach Coffrane eingeschleppt und von da durch den Handel weiter verbreitet.

3) Rotz-Wurmkrankheit. Die Bulletins erwähnen 39 Fälle dieser Krankheit (3 Wurmfälle). Es ergibt sich somit gegenüber dem Vorjahre die geringe Verminderung von 1, und gegenüber dem Jahre 1878 eine solche von 25 Fällen. Die Rotz- und Hautwurmfälle vertheilen sich auf 11 Kantone. Obenan steht Zürich mit 16 Fällen; sodann folgt St. Gallen mit 5, Luzern mit 4, Bern mit 3 Wurmfällen; Baselland, Tessin und Neuenburg mit je 2 und endlich Nidwalden, Zug, Freiburg, Appenzell Auser-Rhoden und Aargau mit je 1 Fall.

Die nach den Bulletins genau wiedergegebene Zahl der Rotz-Hautwurmfälle dürfte aber der Wirklichkeit vielleicht nicht ganz entsprechen. So enthalten die Berichte über die Monate Februar und April betreffs des Kantons Luzern die Angabe, daß in Willisau im Verlaufe dieser beiden Monate je 2 rotzige Pferde (*atteints de morve*, wie der französische Text deutlich lautet) unter amtsthierärztliche Aufsicht gestellt worden seien. Die spätern Bulletins schweigen vollständig über das Schicksal dieser 4 Pferde. War etwa nicht Rotz, sondern bloß Rotzverdacht bei denselben vorhanden gewesen? Es dürfte bei dem Schweigen der amtlichen Berichte darüber wohl letzteres angenommen werden.

Betreffend den Kanton Bern finden sich im Bulletin über den Monat Juni 3 Hautwurmfälle bei 3 Pferden verzeichnet, nämlich 1 Fall in Matten bei Interlaken. Das Pferd wurde wegen allgemeiner Schwäche abgethan. Also nicht, laut Art. 30 des eidgen. Viehseuchen-Polizeigesetzes, des Hautwurmes wegen? In Rüschegg wurden zwei hautwurmkrankte Pferde sequestrirt. Was ist aus diesen beiden Thieren geworden? Wurden sie wieder hergestellt? Wenn ja, warum es nicht einberichten?

4) Milzbrand. Von dieser Krankheit wurden 103 Fälle speziell einberichtet. Nebstdem sagen die Bulletins, es seien im August im Kanton St. Gallen einige apoplektische Fälle und im Juli in der Gemeinde Belmont, Bezirk Yverdon, einige Milzbrandfälle vorgekommen. Die Vermehrung der Milzbrandfälle

gegenüber denjenigen des Vorjahres, das deren 89 verzeichnet hatte, ist daher eine nicht ganz unwesentliche.

An den speziell einberichteten 103 Milzbrandfällen partizipirten 12 Kantone und zwar nach der Frequenz der Fälle in folgender Rangordnung: Solothurn mit 22, Bern mit 19, Thurgau mit 15, Zürich mit 13, St. Gallen mit 12, Neuenburg mit 7, Freiburg mit 5, Wallis mit 4, Baselstadt, Baselland und Aargau mit je 1 Fall. Der Milzbrand war durchgehends in sporadischer Weise aufgetreten. In St. Ursen (Freiburg) hatte sich in einem Stalle, in welchem im Vorjahre 5 Milzbrandfälle bei Rindern vorgekommen, ein neuer Fall gezeigt und zwar im gleichen Monate (April).

Nach dem Monatsberichte Nr. 151 soll im September in einigen Gemeinden des Kantons Wallis unter den Schweinen der Milzbrand aufgetreten sein. Höchst wahrscheinlich verstehen die Walliser unter Milzbrand beim Schweine diejenige Krankheit, die anderswo Fleckfieber, Rothlauf, Bräune genannt wird.

Solothurn signalisirt alljährlich eine verhältnißmäßig sehr hohe Zahl von Milzbrandfällen und zeichnen sich hinsichtlich der Frequenz namentlich die Bezirke Lebern und Balsthal (je 8 Fälle) und Thierstein aus, mithin die Bezirke mit beträchtlicher Alpenwirthschaft und Bergweidegang, während die Anteilen des Flachlandes, nämlich Kriegstetten, Bucheggberg und Solothurn, von diesem Würgengel verschont blieben. Als fernerer bemerkenswerther Umstand ist hier hervorzuheben, daß, mit Ausnahme eines einzigen Falles, der Milzbrand nur in den Frühlings- und ganz besonders in den Sommermonaten zum Vorschein gekommen war. Man dürfte vielleicht nicht fehl gehen mit der Annahme, es werde im Kanton Solothurn — und wahrscheinlich noch viel anderswo mehr — der Rauschbrand oder das «Schwarze», wie daselbst der Rauschbrand geheißen wird, der auf den dortigen Jurabergen alljährlich mehr oder weniger zahlreiche Opfer fordert, mit dem Milzbrand in den gleichen Tiegel geworfen, was bei den Resultaten der neuern Forschungen über Rauschbrand und Milzbrand nicht mehr vorkommen sollte. Beide gleich unglücklich verlaufende Affektionen unterscheiden sich in verschiedener Hinsicht auf sehr deutliche Weise von einander. Gebe man dem Milzbrande, was des Milzbrandes, und dem Rauschbrande, was des Rauschbrandes ist!

5) Wuthkrankheit. Die Hundswuthfälle sind seit zwei Jahren sehr bedeutend zurückgegangen. Während im Jahre 1878

die hohe Zahl von 33, im Jahre 1879 11 Wuthfälle aufgetreten waren, war im Berichtsjahre nur 1 Fall amtlich angemeldet worden. Diese Zahl 1, will man den Berichten der Genfer Zeitungen und den in denselben ausgefochtenen Federkämpfen Glauben schenken und dieß wohl mit Recht, muß verdoppelt werden. Im Verlaufe des Spätherbstes ist in der Stadt Genf den dortigen Zeitungsberichten zufolge ein Fall von Wuthkrankheit vorgekommen und seien von dem wuthkranken Hunde ein Mann und mehrere Hunde gebissen worden. Warum keine amtliche Mittheilung über diesen Fall? Zu bemerken ist noch, daß der gebissene Mann den 14. folgenden Februars der Hydrophobie im Spital in Genf erlegen ist.

6) R ä u d e k r a n k h e i t. Einzig aus dem Kanton Neuenburg wurde ein Fall von Pferderäude angezeigt. Betreffs der Schaf-räude wurden 2 Fälle aus dem gleichen Kanton, sowie ein dritter aus Freiburg einberichtet. Diese Rubrik dürfte vielleicht nicht als ganz zuverlässig gelten.

7) F l e c k f i e b e r. Auch die Rubrik dieser Schweinekrankheit muß zweifelsohne als ziemlich unvollständig angesehen werden. Appenzell Außer-Rhoden signalisirte 1 Fall. Aus dem Kanton Schaffhausen lauteten die Seuchenberichte folgenderweise: Juni: In einigen Gemeinden herrscht das Fleckfieber unter den Schweinen. Juli: Das Fleckfieber verbreitet sich mehr und mehr. August: Die Krankheit herrscht noch unter den Schweinen einiger Gemeinden. September: Gleicher Zustand. Aus dem Kanton Zürich waren im Oktober 3 Fälle angezeigt worden. Aus den übrigen Kantonen, wiewohl im einen oder andern, wohl in den meisten diese höchst gefährliche Schweinekrankheit in den heißen Monaten gewiß ebenfalls aufgetreten war, wurde derselben keine Erwähnung gethan. Freiburg wenigstens beklagt jeden Sommer das Auftreten mehr oder weniger zahlreicher Fälle, und dieß sowohl im Flachlande als auf den Bergen. Die Berichterstattung über diese bedeutend mörderische Affektion darf als eine lückenhafte angenommen werden. Uebrigens werden in einigen Kantonen die Thierärzte sozusagen nur ausnahmsweise zu rothlaufkranken Schweinen gerufen; so wenigstens ergeht es dem Schreiber dieses Berichtes.

Monatstabelle der ansteckenden Thierkrankheiten in der Schweiz im Jahre 1880

	Maul- und Klauenseuche		Langenseuche		Rotz-Wurm- krankheit	Milzbrand	Wuth- krankheit	Pferde- räude	Schafräude
	Ställe	Weiden	Ställe	Weiden					
Januar	—	—	9	—	2	6	—	—	—
Februar	1	—	4	—	2	7	—	1	—
März	1	—	5	—	7	6	—	—	—
April	—	—	1	—	4	11	—	—	1
Mai	—	—	—	—	7	6	—	—	1
Juni	1	—	—	—	6	8	—	—	—
Juli	—	—	4	—	1	13	1	—	1
August	—	—	4	—	6	12	—	—	—
September	50	9	2	1	—	10	—	—	—
Oktober	157	—	—	—	1	9	—	—	—
November	192	—	1	—	1	4	—	—	—
Dezember	141	—	6	—	2	11	—	—	—
	543	9	36	1	39	103	1	1	3